

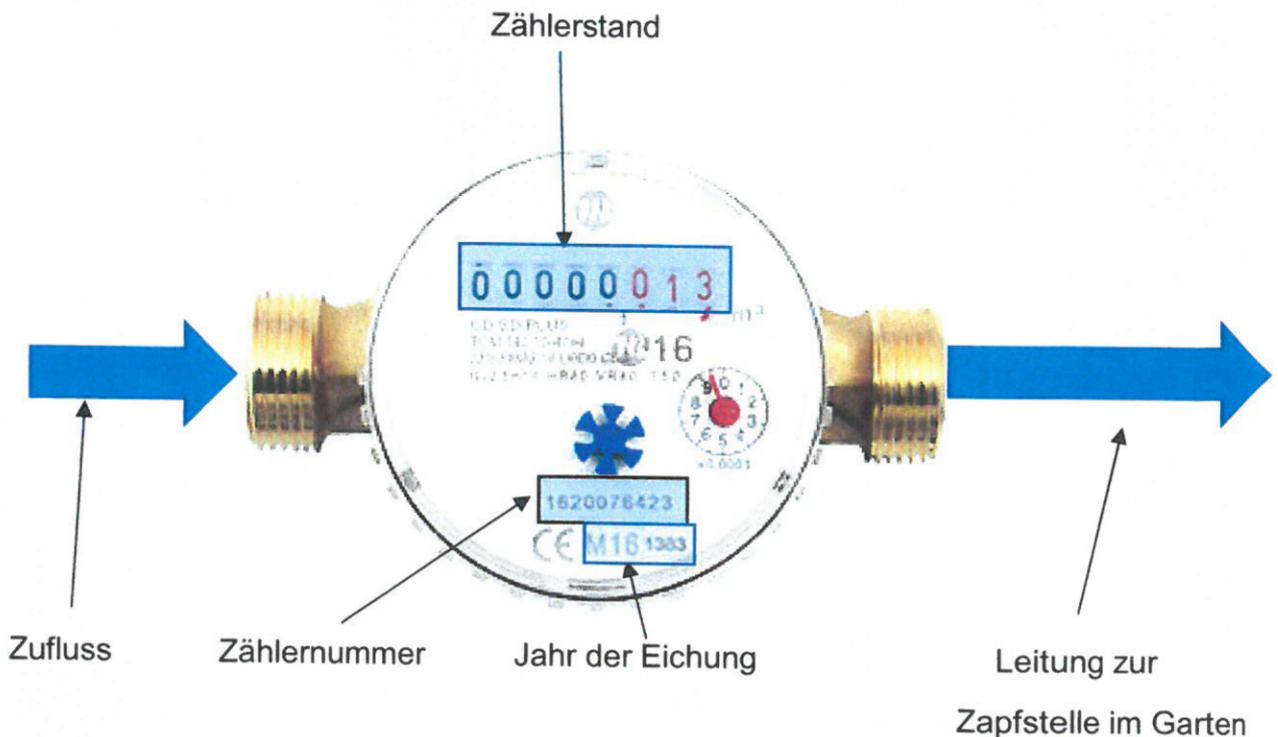
Wasserzähler zur Gartenbewässerung (Abzugszähler)

Nach §4 Abs.5 der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Witten, haben Sie die Möglichkeit auf schriftlichen Antrag einen privaten Zwischenzähler einzubauen, der die verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen ermittelt. Diese geeichte Messeinrichtung muss fest in die Leitung installiert werden, die nach draußen in den Garten führt.

Der Zählerstand ist bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres der Entwässerung Stadt Witten zu melden.

Der Eigentümer ist für den Einbau und die Unterhaltung des Zwischenzählers selbst verantwortlich.

Außerdem sind die Zählerstände bei Auswechslung des Abzugszählers zu melden, sowie die Zählernummer und der Zählerstand des neuen Abzugszählers.



Hinweis zur Wirtschaftlichkeit:

Die Ersparnis an der Abwassergebühr liegt bei ca. 3 € je m³. In der Regel werden 2 bis 10 m³ im Jahr verbraucht. Die Eichzeit der Zähler beträgt ca. 6 Jahre.